

BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
©Bistum Regensburg

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG, REGENSBURG

INHALT

Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	06
Anhang	07
Lagebericht	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.760.177,04		36.851.051,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	502.346,58		570.731,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.799,85		451.348,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		32.051,65
		24.615.323,47	**37.905.183,35**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.633.911,50		25.000,00
2. Beteiligungen	164.333,33		164.333,33
3. Sonstige Ausleihungen	282.441,69		308.579,52
		13.080.686,52	**497.912,85**
		37.696.009,99	**38.403.096,20**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.127,00		46.780,08
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	285.814,42		133.831,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46.776,82		34.860,73
		390.718,24	**215.472,80**
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**481.322,71**	**1.142.438,02**
		872.040,95	**1.357.910,82**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**0,00**	**44.416,90**
		38.568.050,94	**39.805.423,92**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital		9.265.940,28	9.265.940,28
II. Gewinnrücklagen		434.241,94	434.427,11
III. Gewinnvortrag		6.668.029,92	6.838.660,06
		16.368.212,14	**16.539.027,45**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		**5.099,86**	**30.781,86**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	21.500,00		21.000,00
		21.500,00	**21.000,00**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.347.272,38		21.768.153,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847.774,53		492.141,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	330.082,82		313.622,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	642.083,71		634.203,16
		22.167.213,44	**23.208.120,36**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**6.025,50**	**6.494,25**
		38.568.050,94	**39.805.423,92**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse		3.736.037,40	3.796.287,86
2. Sonstige betriebliche Erträge			
> davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 25.682,00 (Vorjahr: EUR 25.682,00)		249.096,47	4.302.781,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.558.260,51		-1.123.446,89
		-1.558.260,51	**-1.123.446,89**
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.280.418,51		-1.312.884,97
		-1.280.418,51	**-1.312.884,97**
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-847.443,39	-960.864,50
6. Erträge aus Beteiligungen		868,00	868,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.007,76	12.024,54
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-2.924.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-355.204,10	-379.591,12
10. Ergebnis nach Steuern		**-45.316,88**	**1.411.174,57**
11. Sonstige Steuern		-126.391,76	-69.626,94
12. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden		1.078,50	0,00
13. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		**-170.630,14**	**1.341.547,63**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist im Geschäftsjahr 2025 gemäß den handelsrechtlichen Größenkriterien als kleine Stiftung zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und-methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, im Bereich Bischofshof Gewerbebetrieb (d. h. seit 2020 insbesondere immobilienverpachtende Tätigkeit) zwischen 25 und 50 Jahren. Die Abschreibung der technischen Anlagen und Maschinen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von grundsätzlich drei bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

ANHANG

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden. Sie sind zu Nennwerten bewertet.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden. Sie werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Beiblatt zu diesen Erläuterungen dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital / Kommanditkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Buchwert der Anteile TEUR
FIDES Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg	153	33,3	405	133
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG, Regensburg	13.869	100,0	2.054	0
Brauerei Bischofshof Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg	25	100,0	38	25
Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH, Regensburg	1.127	2,8	33.408	31
Bischofshof Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg	25	100,0	22	25
Bischofshof Immobilien GmbH & Co. KG, Regensburg	12.584	100,0	12.579	12.584

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 134) resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen und betreffen mit TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 17) Forderungen gegen die Brauerei Bischofshof, Regensburg, mit TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 110) Forderungen gegen die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) Forderungen gegen die FIDES Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg. Zum 31. Dezember 2025 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 9.266.

Zum 1. Januar 2025 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 16.539. Aufgrund des in 2025 erzielten Jahresfehlbetrags von TEUR 171 verminderte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 16.368.

Da die Ergebnisplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre kumuliert ein positives Jahresergebnis vorsieht, ist die Kapitalerhaltung auch zukünftig gewährleistet.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 31) betrifft gewährte Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Porta Praetoria.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2025 lediglich Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 21) enthalten.

ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR	**bis zu einem Jahr EUR**	**über einem Jahr EUR**	**von mehr als fünf Jahre EUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.347.272,38	1.375.829,38	18.971.443,00	13.853.889,51
Vorjahreswerte	*21.768.153,61*	*1.427.239,99*	*20.340.913,62*	*15.090.085,88*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847.774,53	847.774,53	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*492.141,44*	*492.141,44*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	330.082,82	330.082,82	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*313.622,15*	*313.622,15*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	642.083,71	353.203,80	288.879,91	0,00
Vorjahreswerte	*634.203,16*	*345.323,25*	*288.879,91*	*0,00*
Gesamt	**22.167.213,44**	**2.906.890,53**	**19.260.322,91**	**13.853.889,51**
Vorjahreswerte	***23.208.120,36***	***2.578.326,83***	***20.629.793,53***	***15.090.085,88***

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 11.918 (Vorjahr: TEUR 12.815) grundpfandrechtlich gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Miet- und Pachterlöse	3.189	3.206
Betriebs- und Nebenkosten	456	501
Erbbauzinsen	90	89
Erlöse aus Holzverkauf	1	0
	3.736	3.796

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenfremd		
Versicherungsentschädigungen	87	22
Buchgewinne bei Anlagenabgängen	54	2.706
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	1.244
Erträge aus Zuschreibungen	0	133
Übrige periodenfremde Erträge	75	75
	216	**4.180**
Übrige		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26	26
Erträge aus sonstigen Weiterverrechnungen	2	54
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5	43
	33	**123**
	249	**4.303**

ANHANG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Verwaltungsaufwendungen	536	342
Aufwand aus sonstigen Weiterverrechnungen	262	262
Periodenfremde Aufwendungen	9	200
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40	157
	847	961

Zins- und Finanzergebnis

Das Zins- und Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	12
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-2.924
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-355	-379
	-344	-3.290

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

Für gemeinsam mit der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob aufgenommene Bankverbindlichkeiten bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt EUR 10.452.022,32.

Mitarbeiter

Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung beschäftigt selbst keine Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgte durch die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von EUR 170.630,14 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 6.838.660,06 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Vorstand der Stiftung ist der Bischof von Regensburg.

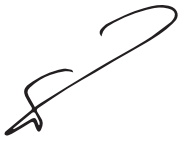
Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Msgr. Dr. Roland Batz, Domdekan, Generalvikar
- Christian Balletshofer, Hauptabteilungsleiter, Diözese Regensburg
- H.H. Reinhard Röhrner, Pfarrer
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 18. August 2026

Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.344.181,53	212.228,42	374.263,84	26.000.722,99	34.929.950,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.971.557,78	0,00	0,00	0,00	2.971.557,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	967.409,54	10.205,37	0,00	0,00	977.614,91
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.051,65	342.212,19	-374.263,84	0,00	0,00
	64.315.200,50	**564.645,98**	**0,00**	**26.000.722,99**	**38.879.123,49**
II. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.894.206,80	12.608.911,50	0,00	0,00	26.503.118,30
2. Beteiligungen	3.219.994,42	0,00	0,00	0,00	3.219.994,42
3. Sonstige Ausleihungen	308.579,52	0,00	0,00	26.137,83	282.441,69
	17.422.780,74	**12.608.911,50**	**0,00**	**26.137,83**	**30.005.554,41**
	81.737.981,24	**13.173.557,48**	**0,00**	**26.026.860,82**	**68.884.677,90**

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
23.493.129,86	**1.103.279,54**	**13.426.635,64**	**11.169.773,76**	**23.760.177,04**	**36.851.051,67**
2.400.826,19	**68.385,01**	**0,00**	**2.469.211,20**	**502.346,58**	**570.731,59**
516.061,10	**108.753,96**	**0,00**	**624.815,06**	**352.799,85**	**451.348,44**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**32.051,65**
26.410.017,15	**1.280.418,51**	**13.426.635,64**	**14.263.800,02**	**24.615.323,47**	**37.905.183,35**
13.869.206,80	0,00	0,00	13.869.206,80	12.633.911,50	25.000,00
3.055.661,09	0,00	0,00	3.055.661,09	164.333,33	164.333,33
0,00	0,00	0,00	0,00	282.441,69	308.579,52
16.924.867,89	**0,00**	**0,00**	**16.924.867,89**	**13.080.686,52**	**497.912,85**
43.334.885,04	**1.280.418,51**	**13.426.635,64**	**31.188.667,91**	**37.696.009,99**	**38.403.096,20**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Grundlagen der Stiftung

1. Organisatorische Struktur

Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg (kurz: Knabenseminarstiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg. Organe sind der Bischof von Regensburg sowie der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR).

Die Knabenseminarstiftung wird durch den Bischof von Regensburg vertreten und von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt. Die Diözese Regensburg übernimmt für die Knabenseminarstiftung

- das Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Die Knabenseminarstiftung beinhaltet neben dem Abrechnungskreis Verwaltung auch den Abrechnungskreis Bischofshof Gewerbebetrieb der Bischöflichen Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg (kurz: Bischofshof Gewerbebetrieb) als einen Betrieb gewerblicher Art.

2. Ziele und Strategien

Zweck der Knabenseminarstiftung ist die Verfolgung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke. Sie erbringt ihre Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen ihres Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen ihres Kapitalstocks sowie ggf. aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß Codex luris Canonici (ClC) beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für die Knabenseminarstiftung wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Die Steuerung der Knabenseminarstiftung erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbepachten sowie Erbbauzinsen zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 kalenderbereinigt um 0,3 % höher als im Vorjahr. Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete die deutsche Wirtschaft damit wieder ein leichtes Wachstum, welches vor allem von gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates getragen wurde, so die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand. Demgegenüber sah sich die deutsche Exportwirtschaft erheblichem Gegenwind – unter anderem durch höhere US-Zölle, eine Aufwertung des Euro und stärkere Konkurrenz aus China – ausgesetzt, weshalb die Exporte erneut nachgaben. Zudem hielt die Investitionsschwäche sowohl bei Ausrüstungen als auch bei Bauten weiter an (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2025 insgesamt leicht zurück und lag 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet; die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab, womit der Rückgang jedoch weniger stark ausfiel als in den beiden Vorjahren. Ein gemischtes Bild zeigte sich hingegen im Dienstleistungsbereich. Im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe stieg die Bruttowertschöpfung preisbereinigt um 1,2 %, was insbesondere vom Einzelhandel getragen wurde – wenngleich das Gastgewerbe erneut Einbußen verzeichnete. Ein verlässlicher Wachstumstreiber war der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, dessen Wertschöpfung um 1,4 % zulegte. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister ging hingegen um 0,8 % zurück. Die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung, mussten mit- 0,3 % ebenfalls Einbußen hinnehmen. (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr, in dem die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nochmals um 3,6 % sank und die Zahl der Insolvenzen zunahm. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Wohnungsbau deutlich aus, und auch das Ausbaugewerbe musste erneut einen Rückschlag hinnehmen. Besser stellte sich die Lage hingegen im Tiefbau dar: Der Neubau und die Instandsetzung von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Energienetzen sorgten dafür, dass das entsprechende Vorjahresniveau leicht übertroffen werden konnte (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 2,2 % und stabilisierte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. ebenfalls 2,2 %) (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026).

LAGEBERICHT

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr und zeigten sich damit weniger stark rückläufig als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen gingen im Jahr 2025 preisbereinigt um 0,9 % zurück. Noch deutlicher sanken die Ausrüstungsinvestitionen – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Sie lagen preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % niedriger. Deutlich gestiegene investive Ausgaben des Staates, vor allem für Verteidigung, glichen dabei das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht aus (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2025 stärkere positive Impulse; sie nahmen preisbereinigt insgesamt um 1,4 % zu. Besonders für Gesundheit gaben die privaten Haushalte mehr Geld aus als im Vorjahr (+ 3,8 %). Auch die Ausgaben für Verkehr / Mobilität nahmen zu (+2,7 %), wozu vor allem gestiegene Pkw-Käufe beitrugen. Weniger als im Vorjahr gaben die privaten Haushalte dagegen erneut für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aus (- 0,6 %). Die Staatsquote, gemessen als Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), stieg im Jahr 2025 auf 50,3 % und überschritt damit erstmals seit den Pandemiejahren wieder die 50-Prozent-Marke (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit blieb die Erwerbstätigenzahl nach dem Beschäftigungshöchststand des Vorjahres nahezu unverändert (ein minimaler Rückgang von rund 5.000 Personen bzw. 0,0 %). Die Dynamik der Vorjahre kam aufgrund der konjunkturellen Abkühlung und des demografischen Wandels endgültig zum Erliegen. Beschäftigungsgewinne wurden im Jahr 2025 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen verzeichnet, während das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe im Zuge der wirtschaftlichen Schwächephase Verluste hinnehmen mussten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 001 vom 2. Januar 2026).

Im Jahresdurchschnitt 2025 registrierte die Bundesagentur für Arbeit rund 2,95 Millionen Arbeitslose, was einem Zuwachs von 161.000 Personen (+ 5,8 %) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich infolge der anhaltenden konjunkturellen Schwäche auf 6,3 % (i. Vj. 6,0 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 2 vom 7. Januar 2026).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 206.600 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 18,0 % oder 45.400 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Das war der zweite deutliche Rückgang in Folge, nachdem die Zahl im Jahr 2024 bereits auf 251.900 Wohnungen gesunken war. Niedriger als im Jahr 2025 war die Zahl neuer Wohnungen zuletzt im Jahr 2012 mit damals 200.500 Einheiten. In diesen Ergebnissen sind sowohl Wohnungen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden als auch neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 174 vom 22. Mai 2026).

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen stieg im Jahr 2025 hingegen wieder an und lag bei 238.500. Das entspricht einem Zuwachs von 10,8 % oder 23.200 Wohnungen gegenüber dem Jahr 2024, in dem die Genehmigungen auf den niedrigsten Stand seit 2010 gefallen waren (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 052 vom 18. Februar 2026). Da im Jahr 2025 wieder mehr Wohnungen genehmigt als fertiggestellt wurden, verblieb der sogenannte Bauüberhang – die Zahl bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen – zum Jahresende 2025 mit 760.700 Wohnungen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Davon befanden sich zum Jahresende 307.200 Wohnungen bereits im Bau, wobei 158.600 Wohnungen im Rohbau beziehungsweise „unter Dach“ fertiggestellt waren (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 174 vom 22. Mai 2026).

Der neue Prognos Zukunftsatlas 2025 sieht die Stadt Regensburg auf Platz 8 aller 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Damit konnte sich die Domstadt im Vergleich zum vorherigen Ranking aus dem Jahr 2022, bei dem sie noch Platz 17 belegte, nochmals deutlich verbessern und gehört bundesweit zu den zehn zukunftsfähigsten Regionen. Für die Stadt spreche insbesondere die Demografie, eine sehr positive Dynamik sowie der Arbeitsmarkt (vgl. Prognos Zukunftsatlas 2025).

Die Stadt Regensburg hat zum 1. März 2026 den neuen qualifizierten Mietspiegel 2026 in Kraft gesetzt. Die Grundlage hierfür bildete eine umfassende Datenerhebung im Spätsommer und Herbst 2025. Laut dem neuen Zahlenwerk hat das Mietniveau in der Stadt spürbar angezogen: Die durchschnittliche Nettokaltmiete stieg im Vergleich zum vorherigen Mietspiegel (aus dem Jahr 2022 mit 9,81 Euro) um 11,3 % an und liegt nun bei 10,92 Euro pro Quadratmeter. Der Mietspiegel berücksichtigt neben der Wohnungsgröße und dem Baujahr nun auch verfeinerte Zu- und Abschläge für die Mikrolage, wie die unmittelbare Erreichbarkeit von Nahversorgern und Spielplätzen (vgl. Stadt Regensburg, Mietspiegel 2026).

Brauwirtschaft

Der Bierabsatz der deutschen Brauereien und Bierlager ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 % bzw. knapp 5,0 Millionen Hektoliter auf insgesamt rund 78 Millionen Hektoliter zurückgegangen. Damit setzte sich die langfristige Entwicklung sinkender Absatzzahlen weiter fort und verzeichnete den stärksten Rückgang seit Jahrzehnten. 82,5 % des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt und wurden versteuert. Der Inlandsabsatz verminderte sich im Vergleich zu 2024 um 5,8 % auf rund 64 Millionen Hektoliter (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 037 vom 2. Februar 2026).

Insgesamt hat sich der steuerpflichtige Bierabsatz im Inland wie folgt entwickelt:

	2025 / 2024
Bayern	- 4,5 %
Restliche Bundesländer	- 6,3 %
Deutschland	- 5,8 %

Die bayerische Brauwirtschaft verzeichnet im Jahr 2025 gegenüber 2024 ein Gesamtabsatzminus von 5,4 % nach einem Plus von noch 1,6 % im Jahr zuvor. Sie fällt damit auf das Niveau der „Nuller-Jahre“ zurück. Überhaupt gibt es keine Region in Deutschland, die im zurückliegenden Jahr auf eine positive Gesamtabsatzentwicklung zurückblicken kann, zum Teil ist das relative Minus sogar deutlich größer als in Bayern.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 sind um TEUR 60 auf TEUR 3.736 zurückgegangen. Der Rückgang ist vor allem auf die Betriebs- und Nebenkosten zurückzuführen, die sich um TEUR 45 auf TEUR 456 verringert haben.

Im Jahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 171 erzielt. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde das Ergebnis nicht durch Sondereffekte beeinflusst. Allerdings ist der Materialaufwand von TEUR 1.123 auf TEUR 1.558 angestiegen, während die Umsatzerlöse um TEUR 60 niedriger ausgefallen sind, was im Wesentlichen zu dem negativen Jahresergebnis geführt hat.

LAGEBERICHT

3. Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.736 (Vorjahr: TEUR 3.796) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 60 bzw. 1,6 % zurückgegangen. Die Veränderung resultiert vor allem aus den Betriebs- und Nebenkosten (TEUR 456; Vorjahr: TEUR 501).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 4.054 auf TEUR 249 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Im Vorjahr waren darin insbesondere Buchgewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 2.706 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1.244 enthalten. Im Jahr 2025 setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge überwiegend aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 87; Vorjahr: TEUR 22), Buchgewinnen aus Anlagenabgängen (TEUR 54; Vorjahr: TEUR 2.706) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26) zusammen.

Die Position Materialaufwand hat sich um TEUR 435 auf TEUR 1.558 (Vorjahr: TEUR 1.123) erhöht. Die Veränderung ist in erster Linie auf um TEUR 318 höhere Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung zurückzuführen, die sich auf TEUR 857 (Vorjahr: TEUR 539) belaufen. Darüber hinaus beinhaltet die Position Energiekosten von TEUR 397 (Vorjahr: TEUR 274) sowie Gebäudeaufwendungen in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 202).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 113 auf TEUR 847 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position mit TEUR 534 (Vorjahr: TEUR 342) insbesondere Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen aus sonstigen Weiterverrechnungen in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 262) und periodenfremde Aufwendungen, in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 200).

Das Zins- und Finanzergebnis veränderte sich von TEUR -3.290 auf TEUR -344, da im Vorjahr Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.924 vorgenommen worden waren. Diese betrafen die Beteiligung an der Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.342). Das Jahresergebnis 2025 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 70). Das geplante Ergebnis für 2025 betrug TEUR 9. Somit ergibt sich eine Abweichung zum budgetierten Ergebnis von TEUR- 180. Die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.972 wurden um TEUR 236 verfehlt. Aus der Nichterreichung der geplanten Umsatzerlöse resultiert zum überwiegenden Teil das negative Jahresergebnis.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 38.568 (Vorjahr: TEUR 39.805). Das Vermögen gliedert sich zu 97,7 % (Vorjahr: 96,5 %) in Anlagevermögen, zu 1,0 % (Vorjahr: 0,6 %) in Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sowie zu 1,3 % (Vorjahr: 2,9 %) in liquide Mittel.

Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 24.615 (Vorjahr: TEUR 37.905) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 13.081 (Vorjahr: TEUR 498) zusammen. Zum 31. Dezember 2025 wurden Sachanlagen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 12.574 in die Bischofshof Immobilien GmbH & Co. KG eingebracht. Im Gegenzug haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend erhöht. Den Zugängen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 565 stehen Abgänge in Höhe von TEUR 12.574 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.280 gegenüber. Die Veränderung bei den Finanzanlagen um TEUR 12.583 resultiert im Wesent-

lichen aus der erläuterten Einbringung von Sachanlagen zu Buchwerten gegen Kommanditanteile.

Unter Einbezug des Jahresergebnisses 2025 in Höhe von TEUR -171 beträgt das Eigenkapital TEUR 16.368 (Vorjahr: TEUR 16.539). Mit Hinzurechnung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 31), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 16.373 (Vorjahr: TEUR 16.570).

Den größten Anteil an den Fremdkapitalpositionen von TEUR 22.195 (Vorjahr: TEUR 23.235) haben mit TEUR 20.347 (Vorjahr: TEUR 21.768) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese konnten im Geschäftsjahr um TEUR 1.421 reduziert werden. Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 21) und beinhalten insbesondere Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um TEUR 661 auf TEUR 481 verringert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2025 TEUR 1.623 (Vorjahr: TEUR 759). Im investiven Bereich war ein Mittelabfluss von TEUR 508 (Vorjahr: Mittelzufluss von TEUR 2.797) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich in 2025 auf TEUR -1.776 (Vorjahr: TEUR -3.091).

Derzeit ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet zu bezeichnen.

LAGEBERICHT

C. Chancen- und Risikobericht

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken der Knabenseminarstiftung beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist die Knabenseminarstiftung den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Die Knabenseminarstiftung kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt (Eintrittswahrscheinlichkeit gering / Auswirkung mittel). Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, ein gewichtiges Risiko für die Knabenseminarstiftung dar.

D. Prognosebericht

In der DVR-Sitzung am 11. Dezember 2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2026 wird insgesamt mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.729 gerechnet, also auf dem Niveau des Jahres 2025.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2026 geht von einem negativen Jahresergebnis von TEUR 391 aus, insbesondere aufgrund hoher, nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung.

Regensburg, den 18. August 2026

Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg

Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsmäßige Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist ein Stiftungskapital von unverändert EUR 9.265.940,28 aus. Das gesamte Eigenkapital der Stiftung mit EUR 16.368.212,14 übersteigt das ausgewiesene Stiftungskapital. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und etwaiger zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vor-

schriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die etwaiger zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, den 18. August 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöfliche Knabenseminarstiftung
der Diözese Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Bistum Regensburg

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation